

BAKUCLEAN 150

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 12.11.2010

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Stoffbezeichnung:	BAKUCLEAN 150
1.2 Empfohlener Verwendungszweck:	Reinigungsmittel
1.3 Hersteller / Lieferant:	BAKU Chemie GmbH Rudolfstr. 19 42551 Velbert 02051/417511
1.4 Notrufnummer:	++49(0)228/19240 (24h)
1.5 Notfallauskunft:	Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn am Zentrum für Kinderheilkunde Adenauerallee 119 53113 Bonn

2 Mögliche Gefahren

2.1 Hauptgefahr: Reizt die Augen.

3 Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Gefährliche Bestandteile:

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL <10%
EINECS: 203-961-6 CAS: 112-34-5
[Xi] R36
ISOTRIDECANOLETHOXYLAT <10%
[Xn] R22 ; [Xi] R41
1-ETHYL-2-PYRROLIDON <10%
EINECS : 220-250-6 CAS: 2687-91-4
[Xn] R22; [Xi] R36/37/38
TRINATRIUMNITRILOTRIACETAT <10%
EINECS : 225-768-6
[Xn] R22 ; [Xi] R36
SODIUM N-(2-CARBOXYETHYL)-N-(2-ETHYLHEXYL)-BETA-ALANINATE < 10%
EINECS : 94441-92-6 CAS : 305-318-6
[Xi] R41

3.2 Enthält :

Unter 5% Phosphate. NTA (Nitrilotriessigsäure) und deren Salze. Nichtionische Tenside. Amphotere Tenside. Duftstoffe.

4.1 Erste-Hilfe-Maßnahmen (Symptome)

4.1.1 Hautkontakt: Mögliche Reizung und Rötung im Kontaktbereich.

4.1.2 Augenkontakt:

Mögliche Schmerzen und Rötung können auftreten. Kann übermäßigen Tränenfluß bewirken. Heftige Schmerzen können auftreten. Sehvermögen kann getrübt werden. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

4.1.3 Verschlucken:

Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen. Brechreiz und Magenschmerzen können auftreten.

4.1.4 Einatmen: Möglicher Hustenreiz mit Brustklemmung.

4.2 Erste-Hilfe-Maßnahmen (Maßnahmen)

4.2.1 Hautkontakt:

Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

4.2.2 Augenkontakt.

Augen 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus

BAKUCLEAN 150

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 12.11.2010

zur Untersuchung durch einen Facharzt.

4.2.3 Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen einleiten. Bei Bewusstsein sofort einen halben Liter Wasser trinken lassen. Arzt aufsuchen.

4.2.4 Einatmen:

Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Behälter mit Sprühwasser kühlen.

5.2 Expositionsrisiko: Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

5.3 Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Kontaminierten Bereich mit Beschilderung abgrenzen und Zutritt von Unbefugten verhindern. Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzkleidung ergreifen – siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts. Um Auslaufen zu verhindern, leckende Behälter so stellen, dass das Leck oben ist.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer ableiten. Verschüttungen eindämmen.

6.3 Reinigungsmethoden:

Mit trockener Erde oder mit Sand aufnehmen. Bei der Reinigung Kontakt mit unverträglichen Stoffen vermeiden – siehe Absatz 10 des Sicherheitsdatenblatts.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Nebelbildung und –verbreitung in der Luft vermeiden.

7.2 Lagerung: Kühl und gut belüftet lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Geeignete Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Gefährliche Bestandteile:

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

AGW (8 St. Exposition): 100 mg/m³ Spitzenbegrenzung: 100 m/m³

8.2 Technische Maßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.3 Atemschutz:

Umluftunabhängiges Atemschutzgeräte müssen für Notfälle verfügbar sein.

8.4 Handschutz: Schutzhandschuhe

8.5 Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. Augendusche vorsehen.

8.6 Hautschutz: Schutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Form:

Flüssigkeit

9.2 Farbe:

Hellgelb

9.3 Geruch:

Charakteristischer Geruch

9.4 Löslichkeit in Wasser:

Beliebig mischbar

9.5 Viskosität:

Nicht viskos

BAKUCLEAN 150

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 12.11.2010

9.6 Siedepunkt/-bereich:	ca. 100°C
9.7 Flammpunkt °C:	n . a.
9.8 Relative Dichte:	1,060 g/cm ³
9.9 pH:	ca. 12

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen.

10.2 Zu vermeidende Bedingungen: Hitze.

10.3 Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Reduktionsmittel.

10.4 Gefährliche Zersetzungsprod: Setzt bei Verbrennung giftige Gase/Rauche frei.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Gefährliche Bestandteile:

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

ORL MUS LD50 6050 mg/kg

ORL RAT LD50 4500 mg/kg

1-ETHYL-2-PYRROLIDON

IHL RAT LC50 >5,1 mg/l 4h

ORL RAT LD50 ca. 3200 mg/kg

SCU RAT LD50 >2000 mg/kg

TRINATRIUMNITRILOTRIACETAT

ORL RAT LD50 >2000 mg/kg

11.2 Aufnahmewege:

Für Aufnahmewege und entsprechenden Symptome, siehe Abschnitt 4 des Sicherheitsdatenblatts.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Gefährliche Bestandteile:

1-ETHYL-2-PYRROLIDON

DAPHNIA 48H EC50 >100 mg/l

FISH Brachydanio rerio 96H LC50 446-<999 mg/l

TRINATRIUMNITRILOTRIACETAT

BACTERIA Warburg > 1000

DAPHNIA 48H EC50 > 100 mg/l

FISH 96 H LC50 > 100 mg/l

12.2 Mobilität: Wird leicht im Erdboden absorbiert.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit: Biologisch abbaubar.

12.4 Bioakkumulationspotenzial: Kein Bioakkumulationspotential.

12.5 Andere schädliche Wirkungen: Geringe Ökotoxizität.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Beseitigungsverfahren:

Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

13.2 Verpackungsentsorgung:

Packung nur völlig entleert der Wertstoffsammlung zuführen. Größere Produktreste in der

BAKUCLEAN 150

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 12.11.2010

Originalverpackung der Problemabfallentsorgung zuführen.

13.3 Anmerkung:

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

14 Angaben zum Transport

14.1 ADR/RID:

14.1.1 UN-Nr: Kein Gefahrgut

14.2 IMDG/IMO:

14.2.1 UN-Nr.: Kein Gefahrgut

14.3 IATA/CAO

14.3.1 UN-NR: Kein Gefahrgut

15 Rechtsvorschriften

15.1 Gefahrensymbole: Reizend.

15.1.1 R-Sätze:

36 Reizt die Augen

15.1.2 S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

26 Bei Berührungen mit den Augen sofort gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

15.1.3 P-Sätze:

Enthält sodium 3-nitrobenzenesulphonate. Kann allergische Reaktionen vorzeigen.

15.2 WGK: 2 Einstufung nach VwVwS

15.3 Anmerkung:

Die obige Information bezüglich der behördlichen Vorschriften bezieht sich nur auf die Grundregeln für die im Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Produkte. Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende Vorschriften bestehen können. Sämtliche anwendbaren nationalen, internationalen und örtlichen Vorschriften und Bestimmungen beachten.

16 Sonstige Angaben

16.1 R-Sätze aus Abschnitt 3:

R36 Reizt die Augen.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

16.2 Haftungsausschlußklausel:

Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, dass diese vollständig ist und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.